

Kaum zu regeln

Fachleute für Suizidprävention warnen vor Suizidhilfegesetz

Wird der Gesetzgeber bald Verfahrensregeln für Suizidhilfe beschließen? Das Thema liegt in der Luft, seitdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 26. Februar das strafrechtliche Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gekippt hat (→ BIOSKOP Nr. 89). Verbände, die für die Verhütung von Selbsttötungen arbeiten, warnen vor Problemen einer Regulierung.

Der 10. September gilt als »Welttag der Suizidprävention«. Anlass für das Netzwerk »Nationales Suizidpräventionsprogramm« (NaSPro), in dem bundesweit rund 90 Verbände und Institutionen kooperieren, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. »Noch immer sterben in Deutschland jedes Jahr mehr Menschen durch Suizid als durch Mord und Totschlag, illegale Drogen und Verkehrsunfälle zusammen«, schreiben sie in einer gemeinsamen Pressemitteilung; 2018 haben sich laut Statistischem Bundesamt insgesamt 9.396 Menschen das Leben genommen; »bis zu 90 Prozent der vollendeten Suizide«, so NaSPro, »erfolgen vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Erkrankung.«

Welche Folgen die BVerfG-Entscheidung vom 26. Februar zeitigen werde, sei »unabsehbar«. Der Kasseler Psychiatrieprofessor Reinhard Lindner, der gemeinsam mit der Kölner Psychiatrieprofessorin Barbara Schneider das NaSPro leitet, warnt aber: »Durch dieses Urteil besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft die Hand loslässt, die uns entgegengestreckt wird.« Die höchsten RichterInnen hatten festgestellt, das ein »Recht auf selbstbestimmtes Sterben« bestehe – und zwar »in jeder Phase der menschlichen Existenz«. Gleichzeitig erklärten sie, der Gesetzgeber dürfe »einer Entwicklung entgegensteuern, welche die Entstehung sozialer Pressionen befördert, sich unter bestimmten Bedingungen, etwa aus Nützlichkeitsabwägungen, das Leben zu nehmen.«

In einem 8-seitigen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat sich die NaSPro-Spitze nun zu einer möglichen Neuregelung der Suizidassistenz positioniert. Die bisher bekannt gewordenen Regulierungsvorschläge wollten vor allem ein Gutachtenverfahren etablieren, das zwei – in kurzem Abstand erfolgende – Expertengespräche mit dem Suizidwilligen vorsehe, schreiben die SuizidforscherInnen. Aus »suizidpräventiven Erwägungen« sei ein solches Vorgehen aber nicht geeignet, um Freiverantwortlichkeit, Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit

und Wohlerwogenheit des Suizidwunsches zu klären. »Der Rahmen eines Begutachtungsverfahrens, welches dem Ziel gilt, die Gabe eines tödlichen Medikaments zu ermöglichen oder zu verweigern, unterstützt Menschen mit Suizidgedanken nicht in der Entscheidungsfindung«, erklären die NaSPro-Fachleute. Menschen, die einen Suizidwunsch äußern, »bedürfen eines einfühlsamen Verstehens dieses Wunsches im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung«; Suizidalität sei »kein über die Zeit beständiges Phänomen«. Die Dauerhaftigkeit hänge von vielen Faktoren ab, »besonders auch von aktuellen Beziehungserfahrungen und dem Erleben von Hoffnung oder Hoffnungslosigkeit«. Die Klärung, ob ein Suizidwunsch freiverantwortlich geäußert werde oder nicht, erfordere ein Vertrauensverhältnis zwischen Gutachter und Begutachtetem – und brauche viele Monate Zeit.

Am Ende des Briefes stellen die AutorInnen fest: »Es ist nicht möglich, Empfehlungen zu geben, welche die Suizidprävention und die Möglichkeit des assistierten Suizid widerspruchsfrei regeln.« Unabhängig davon gebe es aber Optionen, die aus Sicht der Prävention grundsätzlich zu empfehlen seien. Dazu gehöre die Entwicklung von psychosozialen Hilfsangeboten für Menschen, die einen Wunsch nach Suizidhilfe äußern; außerdem Förderung der Palliativmedizin, der ambulanten palliativen Versorgung und der Hospize – alles begleitet durch Öffentlichkeitsarbeit, die auf solche Möglichkeiten hinweise. Dagegen sei Werbung für den assistierten Suizid strikt zu regulieren – »bis hin zum Verbot«. Neben Werbeaktivitäten im Internet beobachten die ForscherInnen mit Sorge, dass »auf die Zielgruppe alter und in Institutionen lebender Menschen hingearbeitet« werde – auch mit der Forderung, die Möglichkeit zur Suizidhilfe in Satzungen von Heimen aufzunehmen.

Ob und wann es einen Neuanlauf zur Regulierung gibt, ist derzeit ungewiss. Dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) liegen laut eigenen Angaben 52 Stellungnahmen aus Verbänden und Wissenschaft vor. Die Auswertung dauere noch an, teilte das BMG am 3. August auf eine Kleine Anfrage der FDP mit. Spahn hat bei diesem Thema offensichtlich keine Eile, er gilt bisher nicht als Befürworter von Suizidhilfe. In der Antwort seines Ministeriums auf die FDP-Anfrage heißt es, die ParlamentarierInnen könnten ja selbst »entscheiden, ob in einer fraktionsübergreifenden Debatte mittels Gruppenanträgen eine Neuregelung der Suizidhilfe aufgegriffen wird.«

Klaus-Peter Görlitzer

Livestream-Diskussion über Selbsttötung

Viele Veranstaltungen müssen in diesen Monaten ohne Publikum stattfinden. Das gilt auch für die nächste Sitzung des Deutschen Ethikrats: »Aufgrund der gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen« tage man am 22. Oktober in Berlin ohne ZuhörerInnen, werde aber den öffentlichen Teil der Sitzung online übertragen – und zwar via Livestream ab 9.30 Uhr auf www.ethikrat.org. Auf der Agenda steht ein gesellschaftlich brisantes Thema: »Recht auf Selbsttötung?« Anlass bietet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, womit Deutschlands höchste RichterInnen das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt haben (→ BIOSKOP Nr. 89). »Ausgehend von den unterschiedlichen Deutungen zentraler Begriffe wie Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung«, so die Ankündigung des Ethikrates, »gilt es zu diskutieren, unter welchen Voraussetzungen ein Suizid als freiverantwortlich anzusehen ist und wie dies operationalisiert werden kann. Im Fokus stehen die Frage nach der Entscheidungsfähigkeit und deren Beständigkeit sowie der Einfluss sozialer Faktoren.«

Im Ethikrat gib es auch eine Arbeitsgruppe zur »Selbsttötung«. Ob und wann die ExpertInnen eine neue Stellungnahme dazu vorlegen werden, ist noch unbekannt. Eine weitere Veranstaltung ist aber schon geplant, am 17. Dezember geht es um »Sterbewünsche und suizidales Begehren«.